

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Rosenkranz, KO Strache, Vilimsky  
und anderer Abgeordneter  
betreffend notwendige Änderungen im Asylgesetz

**eingebracht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage betreffend die Errichtung einer Asyl – Erstaufnahmestelle Süd in der 53. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 29. Jänner 2010.**

Insgesamt ist die Zahl der Asylanträge von 11.921 im Jahr 2007 auf 12.809 im Jahr 2008 gestiegen und stieg im Jahr 2009 auf 15.827 weiter an. Dies sind um 23,25 % mehr als noch 2008.

Seit Juli 2009 gab es im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr nur vier Monate in welchen die Zahl der Asylanträge nur um weniger als zehn Prozent gestiegen war. Dafür acht Monate, in welchen die Zahl der Asylanträge im Vergleich zum Vorjahr um 30 Prozent und mehr, bis zu 62 Prozent, gestiegen war.

Die antragsstärksten Nationen im Jahr 2009 waren laut Bundesministerium für Inneres die Russische Föderation (3.560), Afghanistan (2.234), Kosovo (1.326), Georgien (976), Nigeria (838), Serbien (710) und die Türkei (554).

Positive rechtskräftige Erledigungen im Jahr 2009 gab es 3.151 und negative 13.111. Mit 1.1.2010 waren 28.601 Verfahren in Bearbeitung.

Laut Bundesministerium für Inneres wurden im gesamten Jahr 2008 12.841 Asylanträge gestellt, die Anerkennungsquote lag bei 24,5%.

Die Betreuungsstelle Traiskirchen (inkl. EAST) wies Anfang des Jahres einen Belag von 735 Personen und die Betreuungsstelle Thalham (inkl. EAST) 120 Personen auf.

Die Quotenauslastung und Abweichungen der Bundesländer, laut Presse vom 5.1.2010, stellten sich wie folgt dar:

	Quote	Abweichung davon
Wien	4214	+1632
NÖ	4201	-300
OÖ	3741	+82
Steiermark	3216	-380
Tirol	1830	-317
Kärnten	1520	-434
Salzburg	1401	-149
Vorarlberg	954	-58
Burgenland	754	-75
<b>Gesamt</b>	<b>21.831</b>	

Die Presse vom 8.5.2009 berichtete über die Asylwerber-Quote in der EU, dass Österreich laut Eurostat im Jahr 2008 mit 1530 Asylwerbern pro einer Million Einwohner auf Platz fünf in der EU liegen würde. Deutschland hatte laut Eurostat 26.900 Asylwerber im Jahr 2008. Dies bedeutet, dass in Österreich ein Asylwerber auf ca. 654 Einwohner und in Deutschland ein Asylwerber auf ca. 3048 Einwohner kommt.

Die Presse berichtete am 13.10.2009 unter dem Titel: „Traiskirchen: Aufgegriffene Kurden untergetaucht“, dass die 64 aufgegriffenen Kurden nach Traiskirchen in die Erstaufnahmestelle gebracht wurden und kurz darauf untergetaucht sind. Weiters wird unter Bezug auf eine ORF Berichterstattung berichtet, dass durchschnittlich 200 Asylwerber pro Monat auf diese Art und Weise aus dem Flüchtlingslager ausscheiden, also über 2.000 im Jahr so untertauchen und sich dem Verfahren entziehen.

Die momentan geführten Debatten, unter Instrumentalisierung von Kindern und der Einsatz aufgebauschter Medienkampagnen betreffend Asylwerber und humanitäres Bleiberecht, spiegeln die Problematik im Asylrecht wider.

Wie auch der Bund sozialdemokratischer Akademiker, Intellektueller und Künstler in seinem rechtspolitischen Forderungskatalog zum Asyl- und Fremdenrecht darlegt, sind die überlange Verfahrensdauer und die daraus resultierenden aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen das Problem an sich: „Durch die lange Verfahrensdauer liegt in solchen Fällen jedoch oftmals keine Verfolgungsgefahr und damit kein Anspruch auf Asylgewährung mehr vor.“ Ergo wurde zwar kein Asyl gewährt, gleichzeitig aber der Schutz auf Zeit im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention aber erfüllt. Selbst auf Asylberechtigte wird, so wie es die Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht, dieses Abkommen nicht mehr angewendet, wenn die Umstände, auf Grund deren sie als Flüchtlinge anerkannt worden sind, nicht mehr bestehen und sie es daher nicht weiterhin ablehnen können, sich unter den Schutz ihres Heimatlandes zu stellen.

Schon am Montag, den 09. Juli 2007 konnte man von Andreas Unterberger, Wiener Zeitung, lesen:

„Kaum ist das Parlament auf Urlaub, macht sich schon das erste Sommerthema breit: Kritiker sagen, das österreichische Fremdenrecht entspreche nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention. Sie haben damit wahrscheinlich Recht. Die beiden Rechtsinstrumente vertragen sich bei rein juristischer Analyse nicht gut miteinander.

Zugleich aber ist ihre Kritik weltfremd und blauäugig. Denn konsequent umgesetzt führt sie zu einem Grundrecht für sechs Milliarden Erdenbewohner auf Zuzug nach Österreich. Gewiss: Die neoliberale Globalisierung hat für einen weltweiten Rückgang der Armut gesorgt, sodass "nur" noch rund eine Milliarde an einer Übersiedlung interessiert ist. Die sie auch mit allen Mitteln versuchen. Sie müssen, sobald sie über Österreichs Grenze geschlüpft sind, nur eine der folgenden Strategien befolgen: Erstens könnten sie ihre Asyl-Verfahren durch ständig wechselnde Stories solange verzögern, bis schlussendlich eine Abschiebung als unmenschlich gilt. Zweitens könnten

sie hier ein Kind zeugen. Drittens könnten sie sich gegen jeden Abschiebeversuch lautstark und tatkräftig wehren.

Die Schöpfer der hochentwickelten Menschenrechts-Architektur und des nach dem NS-Schrecken bewusst großzügigen Asylrechts hatten einst vieles nicht im Sinn gehabt: Sie wollten mit dem Schutz des Privat- und Familienlebens keine Hintertür zur beliebigen Immigration öffnen. Sie wollten schon gar nicht die Massen aus verarmenden Drittweltländern anlocken. Sie wollten auch nicht die schmierigen Geschäfte von Schleppern honorieren. Und sie haben keineswegs daran gedacht, dass ausgerechnet Österreich das Asylrecht großzügiger ausbauen würde als fast alle anderen Länder der Welt – was bis zur Verschärfung des Fremdenrechts ja nachweislich der Fall gewesen ist (wobei Österreich übrigens immer noch zur großzügigen Hälfte Europas zählt).

Die Handlungsoptionen sind begrenzt: Entweder öffnet sich Österreich wieder für fast unkontrollierten Zuzug. Oder es wird sich der Tatsache bewusst, dass sich der Rest der Welt beim Zuzug von Ausländern weniger an humanitären Idealen als am eigenen Nutzen orientiert. Einen Kompromiss dazwischen gibt es nur in der Rhetorik von politischen, juristischen und journalistischen Gutmenschen.“

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellstmöglich einen Entwurf zum Asylgesetz 2005, welcher die Punkte

- Verfahrensverkürzung, Entscheidungsfrist im Asylverfahren für das Bundesasylamt von drei Monaten,
- Festschreiben eines strikten Neuerungsverbot,es,
- Ausgangsverbot für Asylwerber bis zur Abschiebung in den Staat, welcher vertraglich oder auf Grund der Dublin-Verordnung zur Prüfung des Asylantrages oder des Antrages auf internationalen Schutz zuständig ist, oder bis zur Zulassung des Verfahrens in Österreich,
- Verpflichtende radiologische Untersuchung bei behaupteter, jedoch zweifelhafter Minderjährigkeit,
- Verpflichtende DNA-Analyse bei behauptetem Verwandtschaftsverhältnis,

- Änderung der Verfestigungsfrist von 5 Jahren gemäß § 7 Asylgesetz auf 10 Jahre,
- Aufhebung § 30 Asylgesetz,
- Verfahrenseinstellung beim Versuch des Erschleichens der Asyleigenschaft durch den Asylwerber,
- Verfahrenseinstellung bei Täuschungen der Behörden über die Identität des Antragstellers durch den Asylwerber,
- Verfahrenseinstellung bei selbstverschuldeter Nichtvorlage von Reise- oder Ausweisdokumenten durch den Asylwerber,
- Sofortige Ausweisung bei allen Verfahrenseinstellungen, und
- Verwahrung bei Abschiebungshindernissen bis zur Ausweisung beinhaltet, zuzuleiten.“

Leop. Haun  
Heinrich  
H. P.  
H. P.

28/1/12